Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich beim Ausschussvorsitzenden und bei allen Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die zügige Beratung des Gesetzes bedanken. Wie das alles gelaufen ist, war nicht selbstverständlich.

Ich bin froh darüber, dass wir erstens das Rettungsgesetz über den 31. Dezember hinaus, der als Verfallsdatum im Gesetz stand, gewährleisten. Ich freue mich auch darüber, dass die vom Ausschuss durchgeführte Anhörung alle drei von unserem Entwurf eines Artikelgesetzes berührten Normen im Grundsatz bestätigt hat.

Deswegen bitte ich Sie schlicht und ergreifend, wie es in der Beschlussempfehlung des Ausschusses Drucksache 14/10159 heißt, diesem Gesetz zuzustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10191** ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es jemanden, der sich enthält? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt.**

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales **Drucksache 14/10159,** den Gesetzentwurf Drucksache 14/9710 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Enthaltungen gibt es keine. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

10 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9709

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/10133

zweite Lesung

Zu diesem Gesetzentwurf ist nach einer Vereinbarung der Fraktionen heute keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10133,** den Gesetzentwurf Drucksache 14/9709 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich?

(Zuruf: Einstimmig!)

Es haben alle, also einstimmig, zugestimmt. Habe ich das richtig gesehen? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes und des Landesforstgesetzes, des Landeswassergesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10149

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Pick das Wort.

Clemens Pick (CDU): Ja, danke schön, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen umfangreichen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesforstgesetzes, des Landschaftsgesetzes, des Landeswassergesetzes eingebracht, weil wesentliche Neuregelungen aufgrund der neueren Bundesgesetzgebung erforderlich sind. Wir waren uns alle darüber im Klaren, dass, wenn die Bundesgesetze entsprechend angepasst und zum 1. März 2010 in Kraft gesetzt werden sollen, dort, wo landesrechtliche Bestimmungen weitergehen, diese auch beibehalten werden. Insofern kann ich mir die Einzelheiten ersparen, weil wir sie im Landschaftsgesetz, im Landeswassergesetz und auch bei der Abwasserbeseitigung bereits bei den Novellierungen der Gesetze in dieser Legislaturperiode ausführlich diskutiert haben.

Es gibt neuere Möglichkeiten, die uns die Föderalismuskommission eingeräumt hat. Bei der Darstellung neuer Sachverhalte können wir diese auch in die konkurrierende Gesetzgebung aufnehmen. Wir haben sie mit diesem Artikelgesetz in den Bereichen des Landschaftsgesetzes eingefügt, in denen um den integrierten Projektbegriff – bei den Natura-2000-Gebieten – geht. Deswegen wird nach dem,

wie wir es im Gesetzentwurf vorgeschlagen, keine erheblichen Beeinträchtigungen geben.

Des Weiteren muss bei den Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung in Zukunft durchgesetzt werden, dass die Trinkwasseraufbereitung in problematischen Fällen auch die Einhaltung des Stands der Technik sichert. Das haben wir im Landeswassergesetz so geregelt.

Außerdem geht es darum, bei den EG-Dienstleistungsvorschriften Ergänzungen vorzunehmen, insbesondere dort, wo es um die Sachkunde bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen geht.

Das sind im Wesentlichen die Punkte, die geändert werden. Daneben müssen auch bei der Umweltverträglichkeitsprüfung landesrechtliche Regelungen vor allen Dingen in Bezug auf die Flurbereinigung vorgenommen werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass bei der Abwasserbehandlung, bei der Fischzucht sowie bei Ausbaumaßnahmen dieser Anlagen die UVP-Regelungen weiter in Kraft bleiben.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle diese Themen haben wir seit Langem diskutiert und besprochen. Sie müssen eigentlich auch nicht kontrovers in den Fraktionen diskutiert werden, weil das weitgehend geschehen ist und wir auch weitgehend Übereinstimmung erzielt haben.

Heute findet die erste Lesung statt. In den Ausschussberatungen können wir das Ganze vertiefen und dann in der zweiten Lesung gegebenenfalls auch in die konkretere Umsetzung gehen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Pick. – Herr Ellerbrock von der FDP-Fraktion.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war meiner Ansicht nach ein vollständiger Rundumschlag meines Kollegen Pick. Herzlichen Dank dafür, Herr Pick; Sie haben mir viel Arbeit abgenommen.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Wir tragen nicht nur das Gesetz, sondern haben uns auch viel Mühe mit den Einzelheiten gemacht. Wir sagen: 1:1 umsetzen. Es gibt ein paar nordrhein-westfälische Spezialitäten, nämlich das Landschaftsgesetz und das Landeswassergesetz, das wir in dieser Legislaturperiode gerade erfolgreich und praxisorientiert geändert haben. Daran halten wir fest.

Wir sind sicher: Wenn es zu einem Umweltgesetzbuch kommt, werden wir uns einer Herausforderung stellen müssen. Das behandeln wir dann.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Triefende Heuchelei!)

Der Gesetzentwurf ist gut und vernünftig. Deswegen bitte ich um Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Jetzt hat Herr Kuschke für die SPD-Fraktion das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, wir verstehen nicht ganz, in welcher lockeren Form Sie an die Beratung dieses Gesetzes gehen;

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

denn Sie stehen erheblich unter Zeitdruck, um das einmal ganz klar und deutlich zu sagen. Dieser Gesetzentwurf wird auch nicht von ungefähr von Ihnen als Fraktionen eingebracht. Seit August dieses Jahres war Ihnen das neue Bundesnaturschutzgesetz bekannt. Sie oder die Landesregierung hätten also rechtzeitig in die entsprechenden Umsetzungen eintreten können. Das haben Sie nicht getan.

Ich will bei dieser Gelegenheit, ohne jetzt in Einzelheiten einzusteigen, auch deutlich daran erinnern, dass Sie bis jetzt nicht an uns herangetreten sind, was das Verfahren anbelangt. Wir sind einmal gespannt, wann Sie das denn tun werden und wie Sie bis zum März 2010 dieses ehrgeizige Verfahren eigentlich umsetzen wollen. Das ist aber Ihr Problem und nicht unseres.

Wir werden uns natürlich bemühen, diejenigen, die zu beteiligen sind, vom Sachverstand her auch einzubeziehen. Das heißt, um das bei dieser Gelegenheit auch klar zu sagen, dass eine Anhörung unabdingbar ist, die mit den dazu notwendigen Verbänden, Sachverständigen und Experten stattfinden muss. – Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Wir glauben, dass wir im Unterschied zu anderen Bundesländern – das werden wir im Verlauf der Diskussion im Ausschuss auch noch einmal darstellen können – hier in Nordrhein-Westfalen eine besondere Situation haben. Sie haben nicht den Weg gewählt, über eine einfache Rechtsverordnung kleinere Dinge anzupassen. Sie haben auch nicht den Weg gewählt, im Grunde genommen gar nichts zu unternehmen, was einige Bundesländer auch getan haben. Vielmehr legen die Koalitionsfraktionen – und das ist ja in Abstimmung mit Ihnen passiert, Herr Minister – einen umfangreichen Gesetzentwurf vor.

Das bedeutet, dass Sie in einer Vielzahl von Punkten vom Bundesnaturschutzgesetz abweichen. Wenn man sich das einmal im Einzelnen anguckt, stellt man fest, dass das keine Abweichungen sind, die zu Verbesserungen führen.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Das werden wir im Ausschuss miteinander beraten. Ich will hier nur drei Dinge nennen, die sich durch den gesamten Gesetzentwurf ziehen.

Erstens. Die rechtlichen Neuerungen werden im Verwaltungsvollzug nicht wahrgenommen. Es ist also im Grunde genommen vorprogrammiert, dass wir Fehler und angreifbare Entscheidungen sowie Planungen haben werden.

Zweitens. Zu der Umsetzung und den vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz ist festzustellen, dass wir es mit dem Versuch zu tun haben, zu einer erheblichen Einschränkung der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu kommen; Stichwort: integrierter Projektbegriff – um nur ein Beispiel zu nennen.

Drittens. In Bezug auf das Landeswassergesetz will ich nur die Gewässerrandstreifen ansprechen. Bei den Gewässern erster Ordnung soll ein Abzonen von 10 m auf 5 m erfolgen. Diesen Sachverhalt kann man an sich nicht …

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Nein, Herr Kollege. Ich habe ja Verständnis dafür, dass der Gesetzentwurf zu einem erheblichen Teil nicht bei Ihnen entstanden ist. Sie hätten ihn aber noch einmal sorgfältig gegenchecken müssen. Das ist einer der Punkte, mit dem wir uns noch auseinandersetzen müssen.

Ich will es angesichts der Zeit auch bei diesen wenigen Anmerkungen belassen. Wir sehen den Beratungen mit Gelassenheit entgegen. Dann wollen wir einmal gucken, ob Sie zu dem Termin, den Sie ins Auge gefasst haben, auch zu Potte kommen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Jetzt hat für die Grünen Herr Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorträge der beiden Redner der Koalitionsfraktionen sprechen für sich. Sie haben das Gesetz gar nicht selber erarbeitet. Vielmehr hat die Regierung es Ihnen herübergeschoben und gesagt: Macht mal schnell.

(Zuruf von der CDU)

– Sonst hätten Sie es doch auch inhaltlich begründen und ausführen können, welches riesige Gesetzespaket Sie uns hier vorlegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Tun Sie diesen Gesetzesvorschlag in die Tonne, tun Sie ihn so schnell wie möglich in die Tonne!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das von Ihnen hier Vorgelegte führt in der Konsequenz zu Datteln hoch zehn. Das prophezeie ich Ihnen heute. Wenn dieses Gesetz so durchgezogen wird, schafft es auf allen kommunalen Ebenen bei Genehmigungsverfahren Rechtsunsicherheiten, die Gerichtsverfahren nach sich ziehen werden.

(Ralf Witzel [FDP]: An welchen Stellen denn?)

Sie haben überhaupt nicht abgeprüft, welche Folgen ein solches Gesetz für die Genehmigungspraxis, für Genehmigungsverfahren, für naturschutzrechtliche Ausweisungen usw. hat.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Bitte, bitte ziehen Sie es zurück! Tun Sie es in die Tonne! Machen Sie ordentliche Gesetzgebungsarbeit! Dazu gehört eben auch, dass man im Vorfeld die Institutionen wie zum Beispiel die kommunalen Spitzenverbände an einer solchen Gesetzgebung beteiligt. Dieses Verfahren haben Sie über den Weg der Einbringung durch die Fraktionen abzukürzen versucht.

Ich rate dringend dazu, zur Rechtssicherheit gerade für naturschutzrechtliche Fragen in Nordrhein-Westfalen dieses Gesetzesvorhaben so schnell wie möglich zu beenden. Lassen Sie mich das an ein paar Punkten deutlich machen.

Sie greifen an vielen Stellen die Regelungen, die der Bund neu geschaffen hat, in Nordrhein-Westfalen nicht auf, weil wir an bestimmten Stellen andere Regelungen haben. Das, was Sie nicht regeln, ist auch ein Problem, beispielsweise die Frage der Eingriffsregelung, beispielsweise die naturräumliche Zuordnung, beispielsweise die Ausweisung von Biosphärenreservaten, beispielsweise die Zuständigkeits- und Verfahrensregelung, beispielsweise die notwendigen Rechtsverordnungen, die dafür zu erlassen sind.

Also, ich will es an dieser Stelle nur bei diesem einen Appell – dieser ist aber sehr eindringlich – belassen: Ziehen Sie das Gesetzesvorhaben zurück. Wir prophezeien Ihnen eine Lawine von Gerichtsverfahren und eine große Rechtsunsicherheit, was Genehmigungen in diesem Land angeht.

(Ralf Witzel [FDP]: Absurd!)

Sie können den Rechtsfrieden noch herstellen, indem Sie dieses unsinnige Gesetzesvorhaben so schnell wie möglich zurückziehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Jetzt hat Herr Minister Uhlenberg für die Landesregierung das Wort. Bitte sehr.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesgesetzgeber hat Mitte des Jahres ein umfassendes Wassergesetz und Naturschutzgesetz, verbunden mit der UVP-Regelung für wasserwirtschaftliche Vorhaben, verabschiedet. „Leider" muss ich sagen. Das sage ich aber nicht wegen des Inhalts der Gesetze – sie sind Ergebnis eines intensiven Dialogs mit den Ländern und von allen Ländern im Bundesrat mitgetragen worden –, sondern weil diese Einzelgesetze erst beschlossen worden sind, nachdem das Umweltgesetzbuch gescheitert war.

Die Regelungen zum Wasser- und Naturschutzrecht sollten ursprünglich in das Umweltgesetzbuch integriert werden. Bis zuletzt habe ich mich zusammen mit 14 anderen Länderkollegen für das Umweltgesetzbuch starkgemacht – leider vergebens. Es ist an Bayern gescheitert. Ich freue mich sehr darüber, dass der neue Bundesumweltminister Norbert Röttgen angekündigt hat, dass er das Umweltgesetzbuch in dieser Wahlperiode erneut auf die Tagesordnung setzt.

Die Billigung der Bundesgesetze heißt nicht, dass wir alle Bundesregelungen speziell für Nordrhein-Westfalen für geeignet halten. Bei 16 Ländern mit unterschiedlichen Voraussetzungen ist es natürlich kaum möglich, in allen Punkten eine für jedes Land zufriedenstellende Regelung zu schaffen. Vor diesem Hintergrund haben die Länder bei der Föderalismusreform der umfassenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes nur zugestimmt, weil eine Befugnis zur Abweichung von den Bundesregelungen im Grundgesetz verankert wurde. Das Grundgesetz sieht für ein Inkrafttreten eines Bundesgesetzes nach dessen Verkündigung einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten vor, um den Ländern zu ermöglichen, vor dem Inkrafttreten des Bundesrechtes abweichendes Landesrecht zu verabschieden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt, bis zum Inkrafttreten der Bundesgesetze am 1. März 2010 für Nordrhein-Westfalen eigenes Recht zu schaffen. Ich halte die vorgesehenen Regelungen für sehr sachgerecht und möchte mich für den Gesetzentwurf bei den Koalitionsfraktionen sehr herzlich bedanken. So benötigt ein Land wie Nordrhein-Westfalen – das ist relativ einfach nachzuvollziehen – mit über 18 Millionen Einwohnern ein anderes Naturschutzrecht als beispielsweise Länder mit lediglich 2 Millionen Einwohnern oder Stadtstaaten.

Dabei weichen die Regelungen im Entwurf des Landschaftsgesetzes im Grunde genommen nicht von denen des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Gerade was die Eingriffsregelung angeht, wird in § 15 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes bestimmt, dass auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist. Insbesondere ist es ermöglicht, zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden. Diese abstrakte Bundesvorschrift wird im Landschaftsgesetz konkret ausgestaltet. Das bewährte nordrhein-westfälische Naturschutzrecht wird dadurch erhalten.

Ebenso soll unter anderem die für unser Land wichtige Natur-auf-Zeit-Bestimmung im Landschaftsgesetz beibehalten werden. Diese zielt darauf ab, Freiflächen vor einer Inanspruchnahme durch die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu schonen. Gerade in Nordrhein-Westfalen mit seinem hohen Anteil an ehemaligen Industrieflächen bzw. Industriebrachen, die entsprechend vorrangig wieder genutzt werden sollen, ist dies notwendig, und, meine Damen und Herren, dies reduziert auch den Flächenverbrauch.

Neu ist, dass im Landschaftsgesetz eine Bestimmung über das sogenannte integrierte Projekt aufgenommen werden soll. Damit wird im Prinzip klarstellend geregelt, dass auch durch Naturschutzmaßnahmen, die einem Vorhaben im weiteren Sinne zuzurechnen sind, ein Natura-2000-Gebiet gegebenenfalls nicht erheblich beeinträchtigt wird. Bereits die Europäische Kommission hat in ihren Leitfäden solche Schadensbegrenzungsmaßnahmen als integralen Bestandteil von Projekten anerkannt. Liegen solche Schadensbegrenzungsmaßnahmen vor, wird eine aufwendige FFH-Verträglichkeitsprüfung überflüssig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch viele andere Beispiele insbesondere zum Thema Wasserrecht und Spurenstoffe, die ich aus Zeitgründen jetzt nicht bringen möchte.

An die Koalitionsfraktionen richte ich meinen Dank für die Unterstützung.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich glaube, dass wir gerade vor dem Hintergrund der guten Novellierung des Landschaftsgesetzes in Nordrhein-Westfalen, die wir vor zwei Jahren vorgenommen haben, jetzt aufgerufen und verpflichtet sind, diesen erfolgreichen Weg in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren weiter zu beschreiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 10/10149** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.** Wer dafür ist,

den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

12 Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ und des Landesmediengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 13. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9393

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10155

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10156

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10193

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/10126

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10194 – Neudruck

zweite Lesung

Das ist der letzte Tagesordnungspunkt, bei dem eine Debatte vorgesehen ist. Herr Schick hat das Wort. Bitte schön.

Thorsten Schick (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Rundfunkratsmitglieder, ich möchte ein Kompliment an Sie richten. Sie haben heute bei der Entscheidung zur Wahl der neuen Rundfunkratsvorsitzenden eine weise Entscheidung getroffen.

Ich bin aber nicht nur deswegen glücklich, sondern ich bin auch glücklich, weil wir heute den Gesetzentwurf zur Änderung des WDR- und des Landesmediengesetzes auf den Weg bringen können. Mit den vorliegenden redaktionellen Klarstellungen der Koalitionsfraktionen werden wir ein Gesetz verabschieden, das vor allem Investitionen ins lokale Fernsehen für Verlage attraktiver macht. Damit helfen wir den Verlagen in Nordrhein-Westfalen, sich zu Medienhäusern mit vielfältigen Angeboten zu entwickeln.

Wenn man den vorliegenden Änderungsantrag zu § 33 Landesmediengesetz von SPD und Bündnis 90/Die Grünen liest, dann kann man sich nur die Augen reiben – nicht vor Müdigkeit, sondern aufgrund des Inhalts des Papiers. Denn dem, was dort geschrieben steht, dürfte zumindest Herr Eumann nicht zustimmen.

Zum besseren Verständnis darf ich aus seiner Pressemitteilung zum vorliegenden Gesetzentwurf vom 9. Juni dieses Jahres ein Zitat einfügen. Es heißt wörtlich:

> Die CDU/FDP-Koalition verpasst aber die Chance, durch neue Akzente Vorbild für staatsvertragliche Regelungen im Rundfunk zu werden. Stattdessen holt sie zur Gewährleistung eines vielfältigen lokalen Informationsangebotes die altbekannten Instrumente der „Sendezeit für unabhängige Dritte“ oder „die Einrichtung eines Programmbeirats“ hervor. Das sind nicht die richtigen Antworten in crossmedialen Zeiten.

(Beifall von CDU und FDP – Marc Jan Eumann [SPD]: Recht hat er, der Mann!)

Nach der Ankündigung im Hauptausschuss, dass Sie noch etwas auf den Tisch legen, war ich wirklich gespannt, was da kommt. Ich hatte ehrlich gesagt mit vielem gerechnet, aber nicht mit diesem Änderungsantrag. Denn was lese ich dort? „Sendezeit für unabhängige Dritte“ und die „Einrichtung eines Programmbeirats“ wird dort vorgeschlagen.

Ich darf noch einmal eine Passage des Zitats aus Ihrer Erklärung wiederholen: „Das sind nicht die richtigen Antworten in crossmedialen Zeiten.“

Herr Eumann, von anderen Stabhochsprung verlangen und selbst auf der Matte liegen bleiben, ist das der Anspruch, den Sie an sich selbst richten?

(Beifall von CDU und FDP)

Aber erfreulich ist immerhin, dass Sie den vielfaltssichernden Maßnahmen nun doch die notwendige Fähigkeit zusprechen, für Meinungsvielfalt zu sorgen.

Eine andere Kritik, die Sie geäußert haben, dass es sich bei § 33 um ein bürokratisches Monster handelt, geht völlig am Kern vorbei. Die Bestimmungen lassen sich kurz und knapp darstellen: Bis zu 25 % können sich Verlage ohne Beschränkungen an lokalen Fernsehsendern beteiligen.

Möchten sie über diese Grenze hinausgehen, haben sie drei Möglichkeiten: a) die Bildung eines Programmbeirates, b) die Gewährung von Drittsendezeiten oder c) die Zusage sonstiger wirksamer Mittel unter Einbeziehung der LfM. Diese Bestimmungen kann man jederzeit auf einem Bierdeckel zusammenfassen. Ich glaube, das ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass etwas nicht bürokratisch ist.